

Sitzung vom 14. Januar 2009

55. Anfrage (Defibrillatoren auf den Fahrzeugen der Kantonspolizei)

Die Kantonsräte Dieter Kläy und Oskar Denzler, Winterthur, haben am 27. Oktober 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Mit über 40% gehören die Herzkreislaufkrankheiten zu den häufigsten Todesursachen. Auch wenn einzelne Fälle nicht tödlich enden, bleiben vielfach irreparable Schäden zurück. Nach einem Herzstillstand hat eine Wiederbelebung am meisten Aussicht auf Erfolg, wenn sie in den ersten drei bis fünf Minuten erfolgt. Insbesondere ist die Gefahr bleibender neurologischer Schäden am geringsten, wenn in dieser Zeitspanne wirkungsvolle Hilfe geleistet werden kann. Da die Quote eines Überlebens ohne Schäden nach einem Herzstillstand in der Stadt Zürich gering ist, will die Stadt Zürich ein Projekt erarbeiten und bis Ende 2009 maximal 60 Streifenwagen der Stadtpolizei mit einem automatischen Defibrillator, einer Sauerstoffflasche sowie einem Beatmungsbeutel ausrüsten und die Polizisten in der Handhabung schulen. Die Stadt Dübendorf führt auf ihren Polizeifahrzeugen seit vier Jahren eine entsprechende Ausrüstung mit und hat gemäss Presseberichten gute Erfahrungen gemacht. Ausserhalb der Städte und Agglomerationen, wo weniger Interventionsmöglichkeiten durch die Sanität vorhanden sind bzw. die Anfahrtswege der Sanitätswagen tendenziell länger werden, kommt einer raschen Intervention noch mehr Bedeutung zu.

1. Inwiefern ist die Kantonspolizei in die genannten Projekte involviert oder hat sie selbst entsprechende Überlegungen angestellt?
2. Die Interventionszeit ausserhalb der Agglomeration ist grösser. Dies gilt aber auch für die Sanität. Kann sich die Kantonspolizei vorstellen, Fahrzeuge mit Defibrillatoren auszurüsten und die Polizistinnen und Polizisten entsprechend auszubilden?
3. Wie viele Fahrzeuge müssten ausgestattet werden, damit eine Erstversorgung überhaupt Chance auf Erfolg hat?
4. Welches wären die Konsequenzen auf die Ausbildung und die Auswirkungen auf das Einsatzdispositiv?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dieter Kläy und Oskar Denzler, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes haben die Sicherheitsbeauftragten der Kantonspolizei im Jahr 2007 den Einsatz von Defibrillatoren geprüft, wobei vorerst neun Geräte angeschafft wurden. In der Zwischenzeit verfügt die Kantonspolizei über insgesamt 32 Defibrillatoren, die sowohl in den zentralen Diensten als auch in den Stützpunkten der Verkehrspolizei und bei grösseren Polizeiposten der Regionalpolizei stationiert sind. Entsprechend werden bei der Kantonspolizei die Frontmitarbeitenden regelmässig sanitätsdienstlich weitergebildet. Dazu gehört auch die Schulung für den fachgerechten Einsatz des Defibrillators.

In Projekte anderer Organisationen im Kanton Zürich war die Kantonspolizei nicht einbezogen.

Zu Frage 2:

Die Interventionszeit im polizeilichen Einsatzbereich hängt in erster Linie vom jeweiligen Standort der verfügbaren Einsatzkräfte ab. So ist es möglich, dass sich eine Patrouille ohnehin schon in der Nähe eines Unfallgeschehens aufhält und entsprechend rasch am Unfallort eintrifft. Es ist somit nicht zwingend, dass die Interventionszeit ausserhalb der Agglomeration grösser ist als in den Zentrumsgebieten. Aber auch für Sanität und Feuerwehr gilt, dass der Kanton Zürich nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land über einen leistungsfähigen Rettungsdienst mit sehr guten Interventionszeiten verfügt. Dazu kommt, dass bei Veranstaltungen, die den Einsatz von grösseren Ordnungsdienstkräften bedingen, der Rettungsdienst in der Regel an Ort und Stelle ist oder jedenfalls in höhere Bereitschaft versetzt und damit noch schneller als ohnehin üblich einsatzfähig ist.

Im Rahmen der Beschaffung der Defibrillatoren durch die Kantonspolizei führte die Regionalpolizei (Polizeistationen und Verkehrspolizeistützpunkte) eine Bedarfsabklärung durch. Diese ergab, dass es im Umfeld von Grosskontrollen und Grossveranstaltungen sinnvoll ist, wenn Defibrillatoren an Ort und Stelle vorhanden sind. Hingegen wurde in den vergangenen Jahren kein Fall dokumentiert, bei dem das Vorhandensein eines Defibrillators in einem polizeilichen Einsatzfahrzeug zu einer besseren medizinischen Versorgung im Einzelfall geführt hätte. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass bei Polizeieinsätzen nicht

Sanitätsdienste im Vordergrund stehen. Diese obliegen in erster Linie den Rettungsdiensten. Die Polizei dagegen muss sich beispielsweise bei einem Unfall sofort einen Überblick über die Gesamtlage verschaffen und zudem die Unfallstelle sichern, um nicht weitere Personen einer Gefahr auszusetzen. Erst danach kann sie – soweit noch erforderlich – lebensrettende Massnahmen ergreifen. Der Einsatz eines Defibrillators dürfte dann jedoch kaum mehr von Nutzen sein.

Zu Frage 3:

Für eine flächendeckende Versorgung müssten insgesamt rund 320 Fahrzeuge vorab der Regional- und Verkehrspolizei mit Defibrillatoren ausgerüstet werden. Aber auch dann dürfte ein schnelleres Einschreiten als durch die Rettungsdienste – wenn überhaupt – nur in den seltensten Fällen möglich sein.

Zu Frage 4:

Die Einsatzdispositive sind auf den Kernauftrag der Polizei ausgerichtet. Mit Blick auf die beschränkten Mittel der Kantonspolizei besteht bei der Einsatzplanung kaum Spielraum für über diesen Auftrag hinausgehende Anliegen. Was die Ausbildung betrifft, werden die Frontmitarbeitenden, wie erwähnt, bereits heute sanitätsdienstlich, d. h. auch in der Handhabung von Defibrillatoren ausgebildet. Die dezentral gelagerten Geräte und deren Bereitstellung bei Grossanlässen stellen aus heutiger Sicht die beste Lösung dar. Eine Neu beurteilung kann allenfalls dann erfolgen, wenn Erfahrungen der Stadtpolizei Zürich vorliegen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass diese zurzeit noch gar nicht über Defibrillatoren verfügt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi